



per Telefax/E-Mail

München, 30.12.2011

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

Klagen gegen den dritten Bauabschnitt der Isental-Autobahn A 94

Beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) sind in den letzten Tagen und Wochen insgesamt vier Klagen und zwei Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz ausschließlich von Privatpersonen (Landwirten) gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 22. November 2011 für den dritten Bauabschnitt der A 94 eingegangen.

Der dritte Bauabschnitt der A 94 von Dorfen nach Heldenstein umfasst rund 15 km und verläuft durch das Isental. In den gerichtlichen Verfahren werden insbesondere Fragen des europäischen Naturschutzes zur Erörterung stehen:

Die Planung umfasst mehrere Großbrücken über Nebenflüsse der Isen im Bereich gelisteter FFH-Gebiete. Ferner wird es um den europäischen Artenschutz gehen, denn es wird gegen die Planung eingewandt, sie beeinträchtige eine Wochenstube der Fledermausart „Großes Mausohr“ (*myotis myotis*) im Kirchturm von Schwindkirchen.

Termine zur mündlichen Verhandlung sowie Entscheidungen werden mit Pressemitteilung bekannt gemacht.

(Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Az. 8 A 11. 40068, 8 AS 11.40069, 8 A. 11.40070, 8 A 11.40071, 8 A 11.40072 und 8 AS 11.40073)

Pressesprecher

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315
RR'in Susanne Gerdes., Tel. 2130-264, Fax 2130-464

Postanschrift

Postfach 34 01 48
80098 München

Dienstgebäude

Ludwigstr. 23
80539 München

Telefon

(089) 21 30-0

Telefax

(089) 21 30 320

E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de

Internet: <http://www.vgh.bayern.de>